A 1: Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes — **K 1**

Neuanlage von Gebüschgruppen, Einzelbäumen, Hochstaudenfluren und Wiesenbereichen entlang der ehemaligen St 2177

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Neugestaltung des Landschaftsbildes südlich von Waldershof am Beginn der Neubaustrecke
- Neugestaltung des Landschaftsbildes und Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft entlang der neuen Ortsumgehung westlich von Waldershof (Landschaftsschutzgebiet "Fichtelgebirge")

Maßnahmenbeschreibung:
- Pflanzung von Einzelbäumen (z. B. Obstgehölze) und Gebüschgruppen
- Anlage von mageren und artenreichen Wiesenflächen, Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen und extensive Nutzung (Verzicht auf Düngung, zweimalige Mahd pro Jahr)
- Entwicklung von wechselfeuchten Hochstaudenfluren durch Ansaat einer speziell zusammengestellten Samenmischung (einmalige Mahd pro Jahr)
- Für die Pflanzungen und Ansaaten werden autochthone Gehölze und autochthones Saatgut aus der Herkunftsregion* "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar).

Gesamtfläche: **0,69 ha**
anrechenbare Fläche: **0,69 ha**

* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm

Allgemeine Schutzmaßnahmen — **K 1- K 4**

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme

Maßnahmenbeschreibung:
- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 4 werden berücksichtigt.
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

S 1: Schutzmaßnahme — **K 1 - K 4**

Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und landschaftsprägenden Gehölzbeständen durch den Baubetrieb
- Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens

Maßnahmenbeschreibung:
- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten
- Schutz angrenzender Biotopflächen durch Bauzäune oder andere geeignete Schutzeinrichtungen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4* in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung

* DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002
RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

S 2: Schutzmaßnahme — **K 1 - K 4**

Schutz von Lebensstätten

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Durch die Beschränkung der Gehölzfäll- und Rodungszeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden.
- Eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes schließt die Zerstörung besetzter Nester oder Eier oder die Tötung nicht flügger Jungvögel aus.
- Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.

Maßnahmenbeschreibung:
- Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September in Anlehnung an § 39 (5) BNatSchG, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse) und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung. Die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Neubaustrecke und auf den geplanten Ausgleichsflächen A 3/CEF und A 4.
- Die Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände (Acker- und Grünlandflächen) erfolgt im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung.
- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September oder Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.

S 5: Schutzmaßnahme — **K 1 u. K 4**

Ökologische Gestaltung der Kreuzungsbauwerke mit der Bahnlinie Nürnberg – Schirnding

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Erhaltung der Verbundfunktionen bahnbegleitender Trockenlebensräume

Maßnahmenbeschreibung:
- Die Kreuzungsbauwerke mit der bestehenden Bahnlinie werden so dimensioniert bzw. gestaltet, dass jeweils beidseitig neben den Bahngleisen zumindest ein schmaler unversiegelter Trockenstandort (z.B. vegetationsarmer Schotterkörper) als durchgehende Leitstruktur und Wanderachse für thermophile Tierarten (Zauneidechse, Kreuzotter) verbleibt.

G 1: Gestaltungsmaßnahme — **K 1 - K 4**

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss

Maßnahmenbeschreibung:
- Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angedeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanken gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand, der sich entsprechend der aktuellen Richtlinien ergibt, neben den Banketten nur Sträucher gepflanzt.
- Die Rohbodenstandorte ohne Oberbodenandeckung bleiben nach einer Initialansaat der natürlichen Sukzession zu mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) überlassen.
- Die mit nur wenig Oberboden angedeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen versehen.
- Für die Pflanzungen und Ansaaten außerhalb der straßennahen Bereiche werden autochthone Gehölze und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion* "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“ verwendet (soweit verfügbar).

* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm

G 2: Gestaltungsmaßnahme — **K 1 - K 4**

Landschaftsgerechte Einbindung der Entwässerungsanlagen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Gestaltung der Absetzbecken nach pflanzen- und tierökologischen Kriterien
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes

Maßnahmenbeschreibung:
- Die wechselfeuchten Rohbodenstandorte ohne Oberbodenandeckung bleiben nach einer Initialansaat der natürlichen Sukzession zu wechselfeuchten Hochstaudenfluren überlassen.
- Die Zufahrtswege um die Becken werden in Schotterbauweise angelegt.
- Für die Ansaaten werden autochthone Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion* "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“ verwendet (soweit verfügbar).

* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany
Tel.: +49 (0) 8161 3001 · Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de · www.schober-larc.de

	Datum	Name
bearbeitet	März 2014	FSR, AP
gezeichnet	März 2014	HG
geprüft	März 2014	Dr. Schober
Reg. Nr.		07020

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstrasse 1, 92224 Amberg, Tel. 09621/307-0, Fax 09621/307-188, E-Mail: poststelle@stbaas.bayern.de

Unterlage	8.3
Blatt Nr.	1
Datum	

Planfeststellung

St 2177 "Kulmain-Marktredwitz"
Ortsumgehung Waldershof

Abschnitt 320, Station 1,731
bis Abschnitt 350, Station 0,272
Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+430

bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	März 2014	Baumer

Landschaftspflegerischer Massnahmenplan

Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
Amberg, den 31.03.2014
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Wasmuth, Ltd. Baudirektor

Projekt:
Datei:

Ersetzt durch Tektur C vom 20.08.2018